

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
Serviceeinheit Facility Management  
FM II 32/36  
Hohenzollerndamm 174-177  
10713 Berlin

### **Antrag auf Überlassung von Räumen**

Ich / Wir beantrage(n) folgende(n) Raum/Räume: \_\_\_\_\_

im Gebäude: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

für ca. \_\_\_\_\_ Personen (**Pflichtangabe**)

zur Durchführung folgender Veranstaltung  
(ggf. unter Vorlage des Programms und der Referenten)

Titel der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Inhalt und Zweck der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Es handelt sich um eine

öffentliche Veranstaltung

geschlossene Veranstaltung

Es werden von den Teilnehmenden Eintrittsgelder, Teilnahmegebühren, Unkostenbeiträge oder ähnliches erhoben oder Nutzende proben für Veranstaltungen, welche für deren Besucher kostenpflichtig sind:  ja  nein

Ansprechpartner während der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Anschrift des Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mobilfunknummer des Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

Auszug aus der Nutzung- und Entgeltordnung für die Vergabe von Räumen und Freianlagen des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin:

### **§ 3 Vergabebedingungen**

(1) Veranstaltungen dürfen keine rassistischen, antisemitischen und antidemokratischen Inhalte haben. Weder in Wort noch in Schrift oder durch angebotene Medien dürfen die Freiheit und die Würde des Menschen verächtlich gemacht und verletzt werden, dürfen Krieg und Gewalt verherrlicht werden und darf zur Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland aufgerufen werden. Des Weiteren dürfen in den Veranstaltungen weder in Wort noch in Schrift oder durch angebotene Medien Inhalte verbreitet werden, die die Überwindung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung mit einem Menschenbild definiert, das dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland widerspricht. Die Verwendung von Fahnen sowie das Zeigen von Symbolen verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen sind unzulässig.

(2) Das Tragen von Uniformen bzw. uniformer Kleidung durch Teilnehmer einer Veranstaltung bedarf der vorherigen Zustimmung des Bezirksamtes.

(3) Die Objekte dürfen nur für den Zweck genutzt werden, zu dem sie vergeben wurden. Die Weitergabe der Objekte an andere Dritte bzw. die Hereinnahme von Mitveranstaltern durch den Nutzer ist ohne vorherige Zustimmung des Bezirksamtes unzulässig.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel

Für Rückfragen bei

Vergabe von Schulräumen:	Fr. Ehrhardt	Tel. 9029-16611	Fax 9029-16655
Sonstigen Vergaben:	Hr. Steinicke	Tel. 9029-16642	Fax 9029-16655